

Kufstein, 24.03.2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2022 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Einrichtung von ständigen Ausschüssen und Festsetzung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse und des Überprüfungsausschusses (§§ 24 und 109 TGO 2001)

Der Gemeinderat bestellt auf Amtsdauer des Stadtrates folgende Ausschüsse:

1) Ausschüsse zur Vorberatung und Antragstellung in den ihnen übertragenen Angelegenheiten nach § 24 Abs. 1 lit. b TGO 2001

- a) einen Bauausschuss
- b) einen Bildungsausschuss
- c) einen Ausschuss für Frauen, Gleichberechtigung, LGBTIQ+ und Inklusion
- d) einen Jugend- und Familienausschuss
- e) einen Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus
- f) einen Personalausschuss
- g) einen Sicherheitsausschuss
- h) einen Sozialausschuss
- i) einen Sportausschuss
- j) einen Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forst
- k) einen Verkehrsausschuss
- l) einen Ausschuss für Wirtschaft, Recht und Transparenz

Die fallweise Einsetzung weiterer Ausschüsse behält sich der Gemeinderat vor.

2) Ausschüsse zur Besorgung der ihnen durch Gesetz oder Satzung zugewiesenen Aufgaben

einen Überprüfungsausschuss (§ 109 TGO 2001).

3) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder

Die Anzahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse und des Überprüfungsausschusses wird mit jeweils fünf festgesetzt.

F.d.R.d.A.:


Mag. Fiona Primus
Stadtamtsdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 24.03.2022

Abzunehmen am: 08.04.2022

Abgenommen am: